

eingesotten haben und äußern zugleich die Befürchtung, es möchte bei den erhöhten Preisen der Export in's Ausland bedeutend abnehmen. Der Magistrat thelt aber diese Furcht nicht, und stützt sich namentlich auf den guten Ruf, den das Münchener Fas brifat überall genießt. Auch von andern Standpunkten, als dem finanziellen, wurde dem Antrage der Bräuer vom Collegium entgegen getreten und hervorgehoben, daß das Publikum nicht über den Malz auffschlag, sondern über den Tarif murre. Der Wunsch nach Aufhebung des Regulativs vom Jahre 1811, das für die jetzigen Zeirverhältnisse nicht mehr passe, werde allgemein geheilt und schon seit 17 Jahren erfülle dieser Tarif jedesmal die Gemüther mit wahrer Beängstigung. Was endlich die Befürchtung von Unruhen anlangt, so vertraut der Magistrat auf den Rechtmuth der Bevölkerung und erwartet gute Wirkung von der Presse, die gegenwärtig überall dazu beitrage, die Ansichten zu klären, und den Sinn für Recht und Ordnung zu stärken. Ein Nachgeben aus Furcht würde der Anarchie Thür und Thor öffnen.

Turin, 13. April. Man las diesen Abend in dem Journale „des Nationalités“: „Man meldet uns aus einer Quelle, welche offiziellen Charakter hat, den Tod des Papstes.“ Privatbenachrichtigungen erklären diese Nachricht für ungegründet. Die Correspondenz der „Perseverenza“ widerlegt sie ebenfalls.

Kirschenhardtshof.

Fahnuß-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. April und den folgenden Tag findet von Vormittags 8 Uhr an in dem Hause des Unterzeichneten eine

Auktion gegen sogleich baare Bezahlung durch folgende Rubriken statt:

- 1) wenige Bücher; 2) Bettwerk, u. z. 5 Matratzen, worunter zwei von Rosshaar, Betten und Bettgewand; 3) Küchengeschirr;
- 4) Schreinwerk, u. z. 1 Armoir, 1 Commode, 1 Glaskasten, 1 Weizzeugkasten, 2 Bettläden, 2 Nachttischchen, 1 Umschlagtisch, 1 Sopha und 6 Stühle, sämmtlich geschliffen und wie neu, 1 eichener und 5 tannene Kästen, 1 Küchenkasten, 2 eichene und 3 tannene Bettläden, 3 Kinderbettläden, 1 Auszugstisch für 14 Personen, 1 Wirtschaftstafel, 3 Bänke, 6 gewöhnliche Gessel, 1 Kindertischchen, 3 Schulbusseilen je 8' lang, 1 Schultafel; 5) Hausrath aller Art, Tassen und sonstiges Vandgeschirr, ungesähr 1 Eimer Most, Säcke, Feld- und Gartenz-

Bacnang, richtig gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

geräthe, 3 Bienenstöcke, viele Bienenkörbe und Untersäcke.

Fr. Müller.

Bacnang.

Einen Incipienten der Chirurgie mit guten Schulkenntnissen versehen, wünscht unter annehmbaren Bedingungen aufzunehmen

Wundarzt, Stannius.

Samstag.

Vinçon.

Bacnang. Naturalienpreise vom 17. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	5 15	5 2	4 48
" Roggen . . .	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—
Haber . . .	4	3 51	3 36
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—
Verkauf wurde für 1855 fl. 8 fr.			

Hall. Naturalienpreise vom 13. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	6 54	6 40	6 26
" Roggen . . .	5 10	5 —	4 48
" Gemischt . . .	5 12	5 3	4 54
" Gerste . . .	4 37	4 6	3 47
Haber . . .	4 18	3 46	3 30
Erbsen . . .	—	—	—
Linsen . . .	3 28	3 28	3 28
Wicken . . .	3 48	3 45	3 38

Heilbronn. Naturalienpreise vom 13. April 1861

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	5 12	—	4 30
" Weizen . . .	6 40	6 40	6 40
" Korn . . .	4 24	—	4 —
" Gerste . . .	4 20	—	4 6
" Gemischt . . .	—	—	—
Haber . . .	4 9	—	3 12

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

Escheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 33.

Dienstag den 23. April

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bacnang.

Aufforderung zur Beteiligung an der allgemeinen Württembergischen Spar-Kasse.

Nachdem die Amts Versammlung am 14. Februar d. J. die Auflösung der bisher unter Garantie der Amtskorporation bestandenen Oberamts-Sparkasse wegen des alljährlich erwachsenen Deficits beschlossen hat, haben die Orts-Vorsteher in den Gemeinden bekannt zu machen, daß schon jetzt keine neuen Einlagen bei der Oberamts-Sparkasse mehr angenommen und die bis 1. Juli d. J. noch nicht zurückgezogenen Gelder von da an nicht mehr verzinst werden.

Die Einlagen derjenigen Personen, welche zu den ärmeren Volksklassen gehören, vorunter jedoch nicht nur Dienstboten jeder Art zu rechnen sind, sondern auch die im täglichen Solde stehenden Militärpersonen, die Lehr- und Schreibereigehülfen, diejenigen, die um Tag- oder Wochenlöhne arbeiten, solche, die überhaupt zu niedern Diensten angestellt sind, oder durch geringere Handarbeit sich ernähren, Kinder solcher Personen und Waisen, die nicht von dem Ertrag ihres Vermögens erzogen werden können, sowie Alle, die mehr oder weniger Unterstützung aus öffentlichen Kassen genießen, oder anzusprechen besugt wären, werden auf Verlangen der Einlegcr der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart übergeben werden, welche deren Annahme gesichert hat.

Dieses auf den solidesten Grundlagen beruhende vaterländische Geld-Institut nimmt Einlagen von 1 fl. bis 100 fl. an, und vergüte 4 Prozent Zinsen vom ersten Tage des nächsten Monats an, während die Oberamts-Sparkasse bloß 3 Prozent bezahlt hat. Die nicht erhobenen Jahres-Zinsen werden zum Capital geschlagen und gleich diesem verzinst.

Eine Beschränkung der Höhe der Einlagen findet nur in der Weise statt, daß auf den Namen eines Teilnehmers sowohl Anfangs, als je im Laufe eines Jahres, von der letzten Einlage an rückwärts zu rechnen, nicht mehr als Einhundert Gulden unter den gewöhnlichen Bestimmungen hinsichtlich des Zinsenbezugs zugelassen, aus einem weiteren Betrage hingegen weniger Zinsen vergütet werden.

Die Einlagen müssen entweder Ersparnisse oder Geschenke seyn: den Ersparnissen gleich gerechnet wird jedoch dasjenige Erb-Vermögen, welches nicht mehr als 100 fl. und dasjenige pflegshaftliche Vermögen gleich gerechnet, welches den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.

Als Agenten der Württembergischen Spar-Kasse sind die Herren

Kaufmann Thumm Bacnang und Kaufmann Carl Doderer in Murrhardt

aufgestellt, an welche die Einlagen entweder direct oder durch Vermittlung der Orts-Sparpfleger (cf. Amtsblatt von 1856 Nro. 81) übergeben werden können.

Diesen Orts-Sparpflegern liegt ob, die Ersparnisse in den kleinsten Beträgen anzunehmen und wenn dieselben 1 fl. erreicht haben, an einen der genannten Agenten einzufinden und ist bei Besetzung dieser Stellen, falls in denselben eine Aenderung eingetreten seyn sollte, auf ganz zuverlässige und gewissenhafte Männer zu sehen. Zu den geistlichen und weltlichen Ortsobrigkeiten, Gemeinderäthen und Kirchenältesten aber wird vertraut, daß sie, jeder an seinem Theile, auf zahlreiche Benützung der Anstalt, und Hebung des Sinnes für Sparsamkeit, namentlich unter der Jugend, mit unermüdlichem Eifer hinwirken werden.

Die Namen und Vermögens-Verhältnisse der aufgestellten Orts-Sparpfleger sind dem Oberamt inner 4 Wochen anzzeigen.

Bacnang, den 19. April 1861.

Königl. Oberamt.

Dreßler.

Oberamt Backnang.

Das Oberamt hat wahrgenommen, daß die Schultheißenkinder häufig nicht einen genügenden Vorrath an Dienstbüchern halten, und daß schon Leute, die solche verlangt haben, zuvor in die Amtsstadt gekommen sind, um erst Dienstbücher zur Ausfertigung abzuholen.

Da hiervon diese Leute eine unnötige Mühe und häufig auch ein nachteiliger Aufenthalt verursacht wird, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, ihren Vorrath an Dienstbüchern stets so rechtzeitig zu ergänzen, daß einem eintretenden Bedürfnis jederzeit genügt werden kann.

Backnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamt.
Dreiseit.

Das Königl. Justiz-Ministerium an den Pupillen-Senat des Königl. Gerichtshofs in Esslingen.

Auf den an den Pupillensenat des Obertribunals erstatteten Bericht in Betreff der Anwendung des Art. 20, Abs. 3 des Notariats-Gesetzes in dem Falle, wenn minderjährige Kinder für ihre Ansprüche auf Bescheidung von erbschaftlichen Gütern mit Geld abgefunden werden, wird dem Senat zu erkennen gegeben, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der über diese Frage vernommenen Pupillensenate der Gerichtshöfe, sowie des Obertribunals, mit welcher das Justiz-Ministerium einverstanden ist, die Bestimmung des Art. 20, Abs. 3 des Notariatsgesetzes, wonach bei Veräußerungen im Kauf einer unter waisengerichtlicher Leitung vor sich gehenden Erbschaftsteilung Namens der dabei beteiligten Minderjährigen der vormundschaftliche Convent durch die waisengerichtliche Deputation erscheint werden kann, — auch in dem Falle Anwendung findet, wenn minderjährige oder sonst unter Vormundschaft stehende Personen bei einer unter waisengerichtlicher Leitung stattfindenden Verlassenschaft-Auseinandersetzung für ihre Eigenschafts-Ansprüche mit Geld abgefunden werden.

Stuttgart, den 14. März 1861.

Wächter.

Kohlhabs.

Den Notariaten und Waisengerichten des Bezirks wird vorstehender Justiz-Ministerial-Erlaß zur künftigen Nachahmung eröffnet.

Backnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamtsgericht.

Fröhlich.

Revier Schmidelfeld.

Fichten-Gerberrinde-Verkauf.

Am Samstag den 27. d. Ms., Vormittags 9 Uhr, wird in der Sonne in Gaildorf das heurige Erzeugniß an Fichtengerberrinde, geschält zu 100 Klafter gerollte Rinde, wiederholt im Aufstreich verkauft.

Sulzbach, den 18. April 1861.

R. Revierförsterei.
Aigeltinger.

Backnang.

Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Bodenbau werden am Donnerstag den 25. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:



innerhalb 30 Tagen

Gläubigeraufruf.

Johann Adam Weller, Militär-Einsteher von hier, wird diesen Monat beabschiedet und dem zu Folge seine Einstands-Kantion ausbezahlt; es ergeht nun deshalb an dessen noch unbekannte Gläubiger, soweit solche in den Akten noch nicht ersichtlich sind, die Auflösung, ihre Forderungen, vom heutigen Tage an gerechnet,

innerhalb 30 Tagen

15½ Klafter buchene Scheiter,
27 " birkene Scheiter,
5800 Stück gemischte Wellen,
465 Kubifuß raubuchene und birkene Blöcke, 10—16 Fuß lang und 8 bis 14" stark,
56 Stück birkene Stangen von 12 bis 16 Fuß Länge.

Kaufslebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 18. April 1861.

Stadtpflege.

Allmersbach,
Gerichtsbezirks Backnang.

Holz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Bodenbau werden am Donnerstag den 25. d. M., von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:



bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen; widergleichfalls eine Berücksichtigung nicht mehr erfolgen könnte. Am 17. April 1861.

Gemeinderath.

Württinger Bleiche.

Backnang.

Zu Annahme von Tuch und Faden empfiehlt sich bestens C. Weismann.

Großaspach.

Brennholz- und Eichenrinden-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Größe, welcher ausgestockt wird, kommen gegen sogleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

am 25., 26., 27. und 29. April d. J.
circa 90 Klafter laubholzene meist birkene

Scheiter und Prügel,

34,500 Stück gemischte Laubholzwölle,

400 Stück Kübelkreissäbe,

25—30 Klafter eichene Rinde am Stamm.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag.

Der Rinden-Verkauf geschieht am letzten Tag, Montag den 29. April.

Liebhaber werden zahlreich eingeladen, da Holz und Abschuhrwege sehr schön und gut sind.

Den 17. April 1861.

Schultheiß und Rathsschreiber Reiser.

Murrhardt.

Minden-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde hat circa 5—6 Klafter eichene Grobrinde zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen ihre Preisofferte per Klafter innerhalb 8 Tagen bei der hiesigen Stadtpflege schriftlich oder mündlich anbringen.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Backnang.

Gersten-Kaffee

empfiehlt C. Weismann.

Backnang.

Heu und Dehm hat zu verkaufen. Sternwirth Neuther.

Ein Kinderwälzchen wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.

Ein Kinderwägele wird gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.

Es werden mehrere Meileser der Illustrierten Damenzitung (des Bazzars) gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.

Empfehlung. Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Stricken von Kinderkitteln, aller Arten Strümpfe u. s. w., und sichert nebst schöner Arbeit schnelle Bedienung zu.

Ch. Hommer,
Wachtmeisters Frau.

Backnang.

Ende letzter Woche wurde von Wilhelm Jungh, Rothgerbermeister, ein geerbtes, geschmiedetes, schweres Wildhäutchen in der Murr, ohne Zeichen, gefunden; der rechtmäßige Eigentümer wolle sich innerhalb 8 Tagen bei Unterzeichnetem melden, wo das Häutchen zur Einsicht aufbewahrt ist.

Den 22. April 1861.

Jakob Breuninger,
Oberzunftmeister.

Winnenden.

Aus dem Nachlaß des † Gerber Pfleiderer sind ungefähr 40—50 Tr. Eichenrinde dem Verkauf ausgesetzt, und werden Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen.

Pfleiderer.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, der Lust hat, das Müller gewerbe zu erlernen, könnte sogleich eintreten. Bei wem, sagt

die Redaktion.

Großhöchberg.

Most zu verkaufen.

6—7 Eimer guten Luisenkäpfelmost hat zu verkaufen

Jakob Reber.

Großhöchberg.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkaust in seinem Privatwald zunächst bei Unterhöchbach:

ungefähr 80 Klafter meist buchenes Scheiterholz,

100 Klafter buchene Brügel, sowie das vorhandene Reisach auf Mahden.

Der Verkauf findet am

Mittwoch den 1. Mai,

Vormittags 9 Uhr, im Schlag statt.

Jakob Reber.

Sülz,
Oberamt Hall.

Hofgutsverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, Alters halber sein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Das selbe besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem dergleichen neu erbauten Wohnhaus nebst Wasch- und Backhaus, sowie einer Branntweinbrennerei-Einrichtung; im Waschhaus befinden sich die Schwein- und Schafstallungen;

einem sehr schönen Sommergarten; einer dreibarnigen Scheuer, 50 Schuh lang und breit, mit einem steinerne Stock bis unter Dach;

20 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen, sowie 1 Morgen Garten beim Haus.

Auf diesem Gute stehen 200 tragbare

Bäume von allen Obstsorten. Wenn es von dem Käufer gewünscht wird, so kann auch das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr mit in den Kauf gegeben werden. Die Güter sind von den besten im Oberamt Hall, nur eine Viertelstunde von der Stadt Hall entfernt und liegt das Ganze auf der Ebene. Einsicht kann jeden Tag genommen werden, die Verkaufsverhandlung aber ist festgesetzt auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

und findet im Gasthaus zum goldenen Ochsen in Hall statt. Auf dieses Gut sind 11,000 Gulden geboten. Kaufsieberhaber wollen ein amtliches Prädikatszeugnis mitbringen, und werden zu diesem Verkaufe freundlich eingeladen.

Friedrich Herterich.

Baconnang.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger sucht gegen 1½ Pfund Guilver sicherung 2800 fl. à 4 Prozent aufzunehmen.

Nähre Auskunft ertheilt

Isenflam.

Baconnang.

Geld-Offert.

600—800 fl. sind gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen, bei wem, sagt Ausgeber dieses.

Baconnang.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind 600 fl. Pflegeld zu 4½ Prozent in einem oder zwei Posten sogleich auszuleihen, wo, sagt die Redaktion.

Baconnang.

Geld-Offert.

250 fl. Pflegeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

Reichenberg.

Geld-Offert.

200 fl. Pflegeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Christoph Müller,

Schäfer.

Fornsbach.

Geld-Antrag.

Der Unterzeichnete hat aus der Pflegschaft der Fr. Stiefel'schen Kinder 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 Prozent Verzinsung auszuleihen.

Gottlieb Stiefel, Pfleger.

Eine wahre Geschichte aus dem Thüringer Walde.

"Joseph", sagte der Mezzengermeister Wolfram zu seinem Burschen, wenn du morgen nach N. auf den Handel gehst, rathe ich dir, den Wald von L. nicht zu passiren, obschon du eine Stunde zu bringenst, bleibe lieber auf der Landstraße, im Walde soll sich schlecht Gestiel umhertreiben."

Die lange Gestalt des Burschen erhob sich womöglich noch länger und Joseph sprach: "Unbesorgt, Meister, bei meiner Stärke und im Besitz meines Hackmessers und des wohldressirten Sultans nehme ich's mit einem Dutzend Spieghubben auf. Auch geht sich's im Walde fühler." "Nun, sagte Wolfram, ich habe dich gewarnt. Thue jetzt was du willst" — und Joseph machte sich auf den Weg nach N. Er war kaum eine Stunde im Walde, als sich ein Mann zu ihm gesellte. Man kam in's Gespräch und Joseph empfand nicht das geringste Misstrauen gegen den Begleiter. Es kam die Rede auf das Hackmesser. Der Fremde behauptete, daß es sehr schwer zu führen seyn müsse. Joseph bewies das Gegenteil, indem er unterschiedliche Lusthiebe damit that. "Ist es denn so gar federleicht", fragt der Fremde, "wollt Ihr mir einmal erlauben, ob ich's Euch nachmache." Arglos gab Joseph die gefährliche Waffe aus der Hand und im Augenblick spaltete der Fremde den Kopf des ruhig neben seinem Herrn wandelnden gewaltigen Mezzengerhundes. Jetzt sah Joseph mit Schrecken, mit wem er es zu thun hatte und daß sein Leben in die Hand des Bösewichts gegeben. Er ließ sich jedoch nicht aus der Fassung bringen; sondern sagte: "Ihr wollt mein Geld, hier ist es." Damit schnallte er seine Geldkäse ab. "Wollt Ihr auch noch zum Mörder werden?" "Nein", sagte der Räuber, "Euer Geld ist mir genug. Jetzt aber packt Euch so schleunig, wie möglich." "Nur noch eine Bitte", sagte Joseph. "Was ist's?" "Bedenkt", fuhr Joseph fort, in welchem Richte ich bei meinem Meister, gegen den ich so ruhmredig gesprochen, erscheinen muß, wenn ich ohne Geld, ohne Messer und Hund nach Hause komme. Ist das nicht schmachvoll? Damit also mein Meister wenigstens sieht, daß ich mich tüchtig gewehrt habe, so sollt Ihr mir den einzigen Gefallen thun, und mir mit dem Messer die eine Hand abhauen." — "Je nun, wenn's weiter nichts ist", meinte der Fremde, "das

soll geschehen." In der Nähe befand sich ein abgesagter Baumstamm, den man für die Exekution tauglich hielt. Joseph legte die Hand auf den Kloß und sagte: "aber ich beschwore Euch, hole so kräftig aus, wie Ihr immer könnt, damit ich möglichst wenig gemartert werde." "Soll auch geschehen", vertrieb der Räuber und holte mit dem Hackmesser weit aus zu dem furchtbaren Hiebe. Aber im selben Augenblick zog Joseph den Arm zurück und das Messer fuhr mit Allgewalt tief in den Holzstamm, so daß es nur mit äußerster Kraft wieder losgemacht werden konnte. Jetzt war der Räuber mehrlos. Mit Löwengrimm stürzt Joseph auf ihn und wirft ihn zu Boden, mit dem Kopf an eine Baumwurzel, daß er bewußtlos liegen bleibt. Joseph bemächtigt sich seines Geldes und Messers, knebelt den bewußtlosen Bösewicht an einen Baumstamm und macht im nächsten Dorfe Anzeige von dem Vorgefallenen.

Ein Brief des Herzogs von Almale.

Aus dem Briefe (in Form einer Broschüre) des Herzogs von Almale an den Prinzen Napoleon, welches Auktionsstück in Paris konfisziert worden, entnommen wie Nachstehendes:

"In einer Rede, welche Sie hielten, dankten Sie den Herren Troplong und Persigny für die Lektionen römischer und englischer Geschichte, die Sie unserem Lande ertheilten, und die Sie sich zu Nutzen machten. Ich möchte dieser Belehrung einige Worte über die französische Geschichte anfügen. Während das Haupt Ihrer Dynastie zu Ham seine Verbrennung gegen die Gesetze seines Vaterlandes büßte, genoss er unbeschrankt seine bürgerlichen Rechte, und tadelte frei in den Zeitungen die regelmäßige Regierung, die er mit offener Gewalt angegriffen hatte. Ich verlange solche Privilegien nicht. . . . Aber meine unverdiente Verbannung kann mir nicht das natürlichste heiligste Recht rauben, meine öffentlich beleidigte Familie und mit ihr die Vergangenheit Frankreichs zu vertheidigen. Wird meine Antwort auf diese Beleidigung, welche eine so starke Regierung, in die Sie so großes Vertrauen setzen, an allen Mauern anschlagen läßt, folgen können? Ich will's versuchen. Und wenn gegen alle Gerechtigkeit und Ehre Sie meine Stimme in Frankreich erstickten, dann wird sie doch in ganz Europa ein Echo finden, im Herzen jeden ehrlichen Mannes.

"Sie sprachen von skandalösen inneren Verwülfissen unter den Bourbons! . . . Glauben Sie mir, Sie sind nicht allein den Bourbons eigen. Deßwegen Sie die Geschichte des alten erlauchten Hauses, mit dem Sie sich jüngst verbanden, so werden Sie vor 200 Jahren den Chef des Zweiges Savoyen-Carignan mehrere Male den Ausländer in sein Land führen lassen, um seiner Schwägerin die Regentschaft zu entreißen. Neuerer Zeit galt der Großvater Ihrer edlen und frommen Gattin nicht immer als der treueste Untertan des Königs Carlo-Felice. . . . Sie haben, wohlgernekt, nicht das Recht, fürstliche

Familien mit republikanischer Strenge zu beurtheilen. . . . Sie waren eines Tages Senator, Grossfordon, Divisionsgeneral, Prinz von Orléans, nicht durch Ihr damals noch unbekanntes Verdienst, sondern durch das Recht der Geburt. . . . Denn es gibt keinen „Parvenu“ mehr, weder im Palais Royal, noch in den Tuilerien. Die souveränen Häuser sind, ich denke, daß Sie die Prätention gegen einen solches zu seyn) haben nur einen Parvenu: ihren Gründer. . . . Aber man ist kein Parvenu, wenn man sein Erbrecht in Straßburg und Boulogne geltend macht, wenn man mit einem Male von der Verbannung zur Gewalt übergeht, und wenn man sich Napoleon III. nennt! Sie sprechen heute in prächtigen Phrasen vom Staatsstreich vom 2. Dez. 1851, doch trug man Sie an jenem Tage nicht unter den Getreuen, die herbeigeeilt waren, um sich dem Glücke des neuen Diktators zu weihen. Freilich waren Sie auch nicht unter den Volksrepräsentanten, die gegen den Umsturz der Landesgesetze protestirten. Wo steckten Sie denn? Niemand wußte es zu sagen, wenn die entschlossenen Männer, welche den Kampf hinter den Pariser Toren für Ihre Pflicht hielten, sich nicht erinnerten, daß Sie plötzlich unter ihnen erschienen waren, um der Polizei den Weg zu weisen, welche Sie im Namen des Siegers absägte. Ich erstaune über Ihre Rückwürtlosigkeit, gegen den Herzog von Orleans, meinen Großvater, der wie Sie auf der Linse einer republikanischen Versammlung Platz genommen hatte. Er büßte keinen Fehler, er ging aus dem Konvent auf's Schiff, während Sie von den Bänken der Montagne hinabstiegen, um die prachtvolle Wohnung zu usurpiriren, wo der Herzog von Orleans geboren war. Wäre die Februarrevolution einige Monate später ausgebrochen, hätte sie Ihren Vater in der Ratskammer im Gepräg einer auf Sie übergehenden Dotiration getroffen. Haben Sie vielleicht vergessen, was Ihr Vater Jerome und Sie selbst gethan haben, um nach Frankreich zurückzukehren zu können, und die Güte vergessen, womit Sie mein Vater in St. Cloud empfangen hatten? Unter den Thüchtern, welche die Vorzimmer des Kaisers anfüllten, fanden Sie noch denselben eingeschloßene, welcher Sie ins Cabinet des Louis Philippe einführt, als Sie kamen, ihm für seine Gnade zu danken und neue Gnade zu erbitten. Der König, mein Vater, hat seinen einzigen verfassungswidrigen Akt begangen, als er ohne Wissen seiner Minister, Ihrer Tante, der Königin Hortense, die Rückkehr nach Frankreich gestattete, während sie selbst und ihr Sohn mit den Republikanern gegen den Thronkämpfern. Unter der Zuliegerierung wurde nach Straßburg und Boulogne Niemand entlassen, was ohne Zweifel ein schwerer Fehler war, in welchen übrigens die Orléanisten wieder versallen würden. Aber die Bonaparte halten in dem einzigen Falle, wo es sich ums Erblichen handelt, Ich bin vollkommen überzeugt, daß Sie, mein Prinz, und die Ihnen dieses einzige Versprechen genau erfüllen würden. Sonst hat Ihre Regierung kein Glück mit ihren Versprechungen. Ein einziger Mann hatte die republikanische Verfassung beschworen, und er hat den 2. Dezember verbrochen. Das Kaiser-

thum ist der Friede, und wir hatten den Krieg in der Krim und in Italien. Frei bis zur Adria, und Österreich ist noch in Venetien, wie andererseits alle Beihilfeten die Erfüllung der in Villafranca gemachten Zusagen noch erwarten. Die weltliche Macht des Papstes sollte respektirt werden, und wir wissen, wie es heute darum steht. Das Wort halten ist wahrlich keine Tugend der Familie Bonaparte, und in dieser Beziehung möge Jedermann auf seiner Hut seyn.

Ich glaube, man könne sehr liberal seyn, ohne alle revolutionären Unternehmungen zu bewundern, und ohne dem Grundsache zu huldigen, daß der Zweck die Mittel heiliget. Ich gesthe, daß die Revolutionen nicht nach meinem Geschmack sind, welche Ihr heimlich anzettelst, öffentlich verlängert und nachträglich ausdeutet; daß ich auch die plötzlichen Invasionen, welche alles Völkerrecht barbarisch mit Füßen treten, ebensowenig liebe als die Verbissenheit gegen einen jungen König, dessen Sturz Ihr beschleunigt habt, als Ihr ihn den Weg der Rieser men betreten sahet, und dessen Untergang Ihr angezündet habt, als Ihr ihn entschlossen zu seiner Vertheidigung sahet. Insbesondere vermisse ich nicht Gefall zu klauen, wenn ich einen sardinischen General, welcher Ihren Kaiser in Savoyen begrüßte, von Chambery herbeiziehen sehe, und mit der Hand, welche noch warm ist, von dem Händedrucke Ihres Kaisers, eine Handvoll Franzosen zu meucheln, welche derselbe Kaiser zur Vertheidigung der päpstlichen Staaten autorisierte.

Der Prinz erinnert an die Behandlung, welche General Lamoricière zu erdulden hatte, und fährt fort: „Sie behandeln die Angelegenheiten mit eben so großer Willigkeit und Rücksichtslosigkeit, wie die Personen. . . . Ihr habt zwei Gestalter, und zeiget sie beide täglich. Den Katholiken sagt Ihr: Kennt Ihr mich nicht mehr? Ich bin die Regierung, welche die römische Expedition unternahm, den Papst mit Sympathien überhäusste, den Frieden von Villafranca unterzeichnete, die Garnison von Rom vertrieb, meinen Gesandten von Turin abberief, alle meine Schiffe vor Gaeta ließ. — Den exaltirten Anhängern der italienischen Revolution sagt Ihr: Warum misstrau Ihr mir, was thut Euch unsere Anwesenheit in Rom? Habt Ihr vergessen, daß ich einst nur mit Widerstreben in die römische Revolution willigte; daß ich den Brief an Gogar Neighried; daß der Frieden von Villafranca in meiner Hand ein tödter Buchstabe war, daß ich dem, der nach Castelfidardo ging, glückliche Reise wünschte, daß ich am Ende meine Flotte doch vor Gaeta abberief, und daß es heutz weder röm. Städten, noch ein Königreich Neapel mehr gibt?“

Um eine Rolle in dieser Komödie zu spielen, habt Ihr den Abgeordneten Frankreichs das Wort geruhrgegeben! . . . Ich bestreite nicht Ihre Kraft, ich fühle sie an der Arroganz Ihrer Sprache, an meiner Unzufriedenheit für die Zukunft meines Landes. . . . Ich kann nicht ohne Schmerz daran denken, daß während ich schreibe, ein Franzose seiner Familie, seinen Freunden entzissen werden kann, um ferner Gefangenengestellt zu sterben, . . . ohne daß

der Moultur es kund und zu wissen thut, daß mittelst eines Administrativbeschlusses ein Bürger vom Kaiserland getrennt wurde. Sie träumen von großen Umgestaltungen in Europa. Ich wünsche nur, daß mein Land aus einem Zustande herauskomme, der es in Unternehmen stürzen kann, die es nicht billigt, wo es unter dem Schutzsystem einschlagen kann, um in den Armen des „Freihandels“ zu erwachen. Wenn die Nation, wenn jeder Franzose gleiche Sicherheit, Freiheit und Unverhältnis genießt, dann wird man berechtigt seyn, an die Spitze unserer Konstitution die geläuterten Prinzipien von 1789 einzuschreiben. Ich halte inne, von Schmerz bewältigt. . . . Ihnen aber, da Sie mit der Arroganz des Glücks und der Ungerechtigkeit, welche unverdientem Erfolge elgen ist, die antiken Rägen behabt, und die Früchte ihres Ruhms und ihrer Klugheit genießen, — Ihnen wird man, wenn Sie den eingeschlagenen schlimmen Weg nicht verlassen, durfen können, wie Ihr Onkel dem Direktorium: „Was habt Ihr aus Frankreich gemacht?“

— 15. März 1861.

Heinrich von Orleans.“

Tages-Ereignisse.

— Cannstatt, 18. April. Vor gestern ereignete sich hier ein Fall, der wegen seiner Seltenheit interessant genug ist, um öffentlich erwähnt zu werden. Die Frau eines sich hier aufhaltenden, den höheren Ständen angehörigen Mannes wurde von 4 lebendigen Knaben entbunden.

— Aus der östlichen Schweiz, 18. April. Gestern fanden an der Lagerungsstelle des untergegangenen Dampfsboots Ludwig unter der Leitung des Submarine-Ingenieurs Baur die ersten untersuchungen statt; das Schiff wurde in gewöhnlicher Lage befunden und soll mit der Spitze dem Lande zugekehrt seyn; die Seetiere beträgt gegen 70 Fuß. Die Tauchenden selbst fanden der Gegenstände nur etwa auf 2 Fuß Entfernung ansichtig werden; die Helle nimmt am See grunde merklich ab. Auf dem Borderschiffe befinden sich noch die Pferde und die zwei an Bord befindlich gewesenen Mastochsen. Nach Lösung der Stricke fanden dieselben zur Oberfläche; die Verwesung soll sehr bemerkbar seyn. Die Getreideladungen befinden sich ebenfalls an Bord. Die dem Schiff in Folge des Zusammenstoßes zugesetzte Beschädigung soll sehr bemerkbar seyn; ein tiefer Riss am Deck von etwa 2 Fuß Breite kennzeichnet die Stelle. Dem Vernehmen nach wurde von Leichen nichts aufgefunden. Im Laufe heutigen Tages wird mit den Tauchervertretungen vorgeschritten und allmälig mit den Haupiarbeiten zur Hebung des Bootes begonnen werden.

— Paris, 16. April. In dem Haupte St. Germain zirkuliren Briefe aus Rom, worin versichert wird, daß man dem Papste ein langsam wirkendes Gift beigebracht habe; seine Wiederher-

stellung sei nur eine scheinbare; und seit Ablaufe kur noch eine Frage von wenigen Wochen. (?) — Paris, 17. April. Absehbar von der Schwäche und Gediegeneheit, womit der Herzog von Aumale in seiner Broschüre, betitelt „Lettre sur l'histoire de France“, die Rede des Prinzen Napoleon im Senat widerlegt, knüpft sich an diese ein besonderes Interesse, seitdem man weiß, daß der Herzog von Aumale an den Prinzen Napoleon eine formliche Herausforderung gerichtet hatte, und wegen der beleidigenden Aussäße gegen die Prinzen von Orleans, die sich der Vater des Kaisers in jener Rede erlaubt hatte. Genugthuung zu verlangen. Erst als Prinz Napoleon die Broschüre veröffentlichte, wurde die Broschüre veröffentlicht.

— Neapel, 12. April. Der „Tribester Ita.“ wird von hier berichtet: „Eine Verschwörung sollte sich am 8. in offenem Aufstande fundgeben; doch kam es aus Mangel an Muß von Seiten der königlich Gesinnten und durch rechtzeitige, übrigens zufällige Entdeckungen nur zu einzelnen blutigen Szenen, die an sich nicht sehr bedeutend waren. Die Verschworenen hatten den Plan gefaßt, einen großen Theil der Stadt in die Luft zu sprengen. Man fand im Castello dell' Uovo eine Mine, an welche die Lunte schon so angelegt war, daß wenige Augenblicke später die Explosion hätte erfolgen müssen. Auch mit ortsnischen Bomben waren die Reactionäre reichlich versehen, und es fehlte ihnen überhaupt nicht an Waffen und Pulverböhräthen, die sie, wie es heißt, über Rom sie zu verschaffen gewußt hatten. Die Pazzaroni waren durch das Versprechen blägiger Plünderung gewonnen. Sie sollten sich in den Klöstern mit Wasser versehen. Man entdeckte reichliche Vorräthe davon, und auch in dem Keller eines deutschen Kaufmanns, eines Bayern, fand man Nationalgardeuniformen, Gewehre, Pechstränke und Ordnungswaffen. Die Gruftung, die sich der Bevölkerung bemächtigte, als sie von der ihr drohenden Gefahr, der sie nur wie durch ein Wunder entgangen, unterrichtet wurde, war unbeschreiblich. Mehrere Transporte gefangen eingezogener Reactionäre wurden von Volkshausen angefallen, welche die Gefangenen zerreißen wollten. Die Escorte mußte einmal von der blanken Waffe Gebrauch machen, um die Arrestanten der Volkswuth zu entziehen. Aber wem haben wir dies schließlich Alles zu verdanken, wenn nicht jener trautigen Clique, die alle bösen Elemente im Lande wach erhält, das sie mit so furchtbaren Nachlässigkeiten, wenn nicht mit Boswilligkeit missregiert. Auch in den Provinzen gibt es immer und immer wieder Reactionen. Aber trotzdem bewaffnet man die einzige Stütze der Ordnung, die Nationalgarde, nicht und thut nichts, um durch Herstellung der Sicherheit Handel und Industrie neu zu beleben und der um sich greifenden Hungersnoth zu steuern.“

— Innsbruck, 12. April. In der heutigen Sitzung des Landtags brachte der Fürstbischof von Brixen einen Antrag ein, betreffend die Protestantensfrage. Derselbe verlangt mit Bezug auf die kath.

Entschließung, wodurch dem Landtage die Protestantfrage zur Verhandlung zugewiesen wurde, und mit Bezug auf §§. 17 und 19 der Landesordnung: 1) daß die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Katholiken nicht gehindert werde, 2) daß die Bildung nichtkatholischer Gemeinden unzulässig sey, und 3) daß die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleibten. Zur Vorberatung dieses Antrages wurde ein Ausschuss von 15 Mitgliedern gewählt.

* Eine interessante Episode läßt sich aus dem schwarzburg-rudolstädtschen Landtag mittheilen, indem ein Mitglied desselben den ganzen Landtag für ungültig erklärte, weil nach der Verfassung nur reuerzahlende Unterthanen des Landes Eiz und Stimme haben könnten. Die Sache hat nämlich darin ihre komische Seite, daß kein einziges Mitglied des Landtages Steuern zahlt, weil seit zwei Jahren im Staate Schwarzburg-Rudolstadt weder die Classensteuer noch die classifizierte Steuer erhoben wird. Die Finanzen dieses glücklichen Landchens erweisen sich so glänzend, daß von der Erhebung der Steuern einfach Umgang genommen wird. Der rudolstädtsche Ministerpräsident erklärte in der Ungültigkeitsfrage, daß die Steuern nicht aufgehoben seyen, sondern nur nicht erhoben würden, weshalb die Landtagsmitglieder mit gutem Gewissen auf ihren Plätzen sitzen bleiben könnten, was auch geschah.

* Im Garten des Schlosses Bellegarde an der Loire fand man bei einer Arbeit etwa drei Fuß unter der Erde eine vollständige Falschmünzer-Werkstatt, Pressen, Modellirwachs, Matrizen, Tiegel, Stangen, Kupfer usw. In einem Tiegel waren noch fünfzehn Münzen mit Brustbildern Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. Das neue Schloß wurde von Ludwig XIV. für Frau von Montespan gebaut; das alte Schloß hatte dem Herzog von Bellegarde gehört, Stallmeister Heinrichs IV.

Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem zwischen Reichenberg und Schiffraun gelegenen Gemeindewald Höll kommen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

am 29. April d. J.

Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

40 Eichen- und Ahornstämme, 20—50' lang und 5—14" mittl. Durchm.

3 Kirschbäume und 1 Buchenstamm,

68 Nadelholzstämme, 25—50' lang und 4—11" mittl. Durchm.

Am 30. April, 2. und 3. Mai d. J.,
je Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

80 Klafter laubholzene, meist buchene, erlene und aspene Scheiter und Prügel, 15,650 gemischte, meist buchene und erlene Wellen.

Der Erlös ist häufig baar und häufig an Bartholomai d. J. gegen Bürgschaft zu bezahlen.

Den 20. April 1861.

Schultheißenamt.
Dietter.

Mittwoch

Vincen.



Bachnang. [Prod-Taxe.]

8 Pfund gutes Kernenbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/4 Roth.
Den 23. April 1861. Königl. Oberamt.

A. Wernle, ges. St. B.

Winnenden. Naturalienpreise vom 18. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedere
1 Centner Kernen	6 39	6 30	—
" Dinkel	5 8	5 2	4 54
" Haber	3 58	3 47	3 40
1 Simri Weizen	2 24	2 18	2 12
" Gerste	1 32	1 24	—
" Linsen	—	—	—
" Roggen	1 36	1 28	—
" Erbsen	—	—	—
" Wicke	1 30	1 24	—
" Ackerbohnen	1 28	1 20	—
" Weißkorn	1 44	1 36	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. April 1861

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedere
1 Centner Kernen	6 42	6 42	6 42
" Dinkel	5 12	5 —	4 36
" Weizen	—	—	—
" Korn	—	—	—
" Gerste	4 24	4 13	4 —
" Gemisch	4 24	4 24	4 24
" Haber	4 12	3 59	3 —

Goldurs.

Frankfurt, den 20. April 1861.

Pistolen	9 fl. 35—36 fr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 41 1/2—42 1/2 fr.
Randstücke	5 fl. 31—32 fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 18 1/2—19 1/2 fr.
Engl. Souverains	11 fl. 42—46 fr.
Pr. Kassenschein	1 fl. 45 1/2—5 1/2 fl.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Ausgabe 34. Freitag den 26. April 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Das Oberamt hat wahrgenommen, daß die Schultheißenämter häufig nicht einen genügenden Vorrath an Dienstbüchern halten, und daß schon Leute, die solche verlangt haben, zuvor in die Amtsstadt geschickt wurden, um erst Dienstbücher zur Aussertigung abzuholen.

Da hiervon diesen Leuten eine unnötige Mühe und häufig auch ein nachtheiliger Aufschub verursacht wird, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, ihren Vorrath an Dienstbüchern stets so rechtzeitig zu ergänzen, daß einem eintretenden Bedürfniß jederzeit genügt werden kann.

Bachnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamt.

Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gaußsachen.

In nachgenannten Gaußsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationsschriftlich ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Erfriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche 15-tägige Frist zu Beibringung eines bessern Kaufers in dem Fall, wenn

der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationsschrift stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Dorothea, geborene Pommere, Wittwe des verstorbenen Bauern Johann Gottlieb Wieland von Großrlach, Mittwoch den 29. Mai 1861, Morgens 8 Uhr, zu Großrlach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsstzung.

Den 16. April 1861.

Königl. Oberamtsgericht.

Frölich.

Gorstamt Reichenberg.

Revier Weissach.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Altenhau: am 3. und 4. Mai d. J.: 1 Eiche, 1 Ahorn, 3 Elzbeere, 5 Glattbuchen, 7 Birken, 4 Aspen und 9 schwächeren Nadelholzstämme. 3 Klafter buchene und elzbeerne Nutzholscheiter und Prügel, 194 Klafter buchene Scheiter, 56 Klafter